

# Abschlussbericht

vom 17.02.2014 für

## Petition „Freie Online Bildung für alle! - Hochschulreform - MOOC/Blended Learning bis 2020“

### Inhalt

---

Die Petition wurde am 18. November 2013 auf der Petitionsplattform veröffentlicht und konnte bis zum 29. Dezember 2013 mitgezeichnet werden. Dabei ist die Petition von einem Bürger unterstützt worden. Nach § 16 Abs. 1 Thüringer Petitionsgesetz wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt, wenn eine Petition von mindestens 1.500 Mitzeichnern unterstützt wurde. Deshalb findet keine öffentliche Anhörung zu der Petition statt. Der Petitionsausschuss forderte die Thüringer Landesregierung auf, zu der Petition Stellung zu nehmen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Ergebnis die durch MOOC's gegebenen Möglichkeiten, eine weitere Öffentlichkeit an den Bildungsangeboten der Hochschulen teilhaben zu lassen, begrüßt. Nach der Auffassung des Ministeriums sind jedoch vor einer Ausweitung der digitalen Lehre zahlreiche Fragen zu klären (Urheberrecht, Datenschutz etc.) sowie verlässliche und adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass MOOC's nicht für alle Studienbereiche gleichermaßen geeignet sind und die Aneignung von Kompetenzen, die personale und soziale Bildung des Einzelnen und die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit eine ebenso wichtige Rolle spielen. Nach der Auffassung des Ministeriums ist auch der kontinuierliche persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden im Lernprozess sowie zwischen Lernenden untereinander von herausragender Bedeutung. Schließlich hat das Ministerium auf die hohen Kosten für Entwicklung, Software, technische Ausstattung und Betreuungsaufwand hingewiesen. Bezüglich der konkreten Situation an den Thüringer Hochschulen hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darüber informiert, dass es derzeit nur vereinzelt digitale Studienangebote gibt. Bezüglich der MOOC's werden derzeit Gespräche mit den Hochschulen hinsichtlich der Ausgestaltung eines Modellprojekts geführt. Mit den Auskünften des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Petitionsausschuss die Petition gemäß § 17 Nr. 2 b) Thüringer Petitionsgesetz abgeschlossen.

### Weitere Informationen

---

- eingereicht von Matthias Korf
- veröffentlicht am
- Mitzeichnung bis 30.12.2013